

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

22.9.2008

0075/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Alexander Alvaro, Piia-Noora Kauppi, Frédérique Ries, Catherine Stihler
und Helga Trüpel

zur Abhaltung aller Plenartagungen des Europäischen Parlaments in Brüssel

Fristablauf: 15.1.2009

0075/2008

Schriftliche Erklärung zur Abhaltung aller Plenartagungen des Europäischen Parlaments in Brüssel

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass die Organisation von 12 Plenartagungen pro Jahr in Straßburg zunehmend problematisch für alle Organe, Botschaften, NRO und Journalisten ist, denen durch den monatlichen Umzug Kosten und Unannehmlichkeiten entstehen, abgesehen von geschätzten 20.000 Tonnen CO₂-Emissionen jährlich,
- B. in der Erwägung, dass insbesondere seit der Erweiterung der EU die Anforderungen an Logistik und Infrastruktur sowohl in Straßburg selbst als auch bei der jeweiligen An- und Abreise zugenommen haben,
- C. in der Erwägung, dass das Parlament über alle notwendigen Einrichtungen in Brüssel verfügt, wo es in drei von vier Wochen in Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie Plenartagungen arbeitet,
- D. in der Erwägung, dass die Nutzung der Gebäude in Straßburg für lediglich 48 Tage pro Jahr daher eine erhebliche Verschwendung darstellt, was auch von der Öffentlichkeit so empfunden wird,
- E. in der Erwägung, dass Kommission und Rat, mit denen das Parlament tagtäglich Umgang pflegt, in Brüssel ansässig sind,
- F. in der Erwägung, dass für Beschlüsse über die Sitze der europäischen Organe die Mitgliedstaaten zuständig sind,
- G. in der Erwägung, dass die Stadt Straßburg beträchtliche Anstrengungen unternommen hat, um die europäischen Organe aufzunehmen, und einen Ausgleich erhalten sollte, wenn die Tagungen des Parlaments in Brüssel stattfinden,
 - 1. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Protokoll über die Festlegung der Sitze der Organe zu ändern, um es dem Parlament zu ermöglichen, all seine Tagungen in Brüssel abzuhalten;
 - 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten zu übermitteln und diese Lösung aktiv zu fördern.